

Gedanken zu den Motiven von Vulcan bezüglich einer Li⁺-Gewinnung in der Pfalz

Die Nachrichten überschlagen sich. Zeitnah nach der angeblichen Inbetriebnahme einer Pilotanlage zur Isolierung von Lithium-Ionen aus dem Thermalwasser des Oberrheingrabens, ebnet der **Landauer Stadtvorstand, ohne eine Alternative geprüft zu haben, den Weg zur Übernahme der Wärmeversorgung der Stadt Landau** durch ein australisches Miningunternehmen mit einem **undurchsichtigen Geschäftsmodell, der »Vulcan Energy Resources Ltd.«**.



Interessengemeinschaft gegen Tiefe Geothermie

Bereits vor beinahe einem Jahr hat **Pfalz-parterre** in einem zweiteiligen **Faktencheck – Aussage gegen Aussage, von Thomas Hauptmann –** die Ankündigungen der deutschen Tochter »Vulcan Energie Ressourcen GmbH« auf den Prüfstand gestellt und die Motivation von Vulcan aus betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet. Jetzt, beinahe ein Jahr später, scheinen sich viele der damals ins Feld geführten Argumente zu bestätigen. Leider wurde unser Faktencheck, nach subjektivem Empfinden der Verfasser*innen, in der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. **Nun haben wir das Thema nochmals aufgegriffen und um wichtige Aspekte ergänzt.**

Dazu haben wir uns intensiver mit den **Geschäftsbeziehungen** auseinandergesetzt und sind dabei auf **Verknüpfungen** gestoßen, die vermuten lassen, dass es hier um mehr geht, als „nur“ um eine bloße **Lithiumgewinnung mit angeschlossener Wärmelieferung** an ein südpfälzisches Mittelzentrum. **Landau ist quasi nur der Einstieg und die Basis zur Gründung eines Monopols.**

Die Spinne im Netz ist das australische Bergbauunternehmen »Vulcan Energy Resources Ltd.« mit Sitz in Perth. Statthalter für Deutschland und Frankreich, beides Länder mit einer starken volkswirtschaftlichen Orientierung in Richtung Automobilindustrie, ist die »Vulcan Energie Ressourcen GmbH« mit Sitz in Karlsruhe.

Die **australische Aktiengesellschaft**, die im australischen Lithiumabbau engagiert ist, **kontrolliert die deutsche Minimal-GmbH mit nur 25.000 € Einlagekapital**, und das mit dieser GmbH verbundene **engmaschige Firmengeflecht**. Die GmbH ist eine 100%ige Tochter der Australier. In aller Stille hat die **deutsche Vulcan eine Vielzahl von Gesellschaften gegründet** (immer

nur mit einer Haftung von 25.000 €), die mit den **Resten der ehemaligen Daldrup-Unternehmungen eng verflochten** sind und sich oft dieselben Personen als Geschäftsführer teilen.

Landau ist gewissermaßen eingebettet in einen Kokon bestehend aus alten und neuen Firmen zum Zwecke von Zielen, über die auch wir nur spekulieren können.

Da die **Lithiumgewinnung in der klassischen Form aus ökologischer Sicht sehr verurteilt ist**, braucht die

Ltd. dringend ein **grünes Feigenblatt** als Absicherung und Alleinstellungsmerkmal um in Europa Fuß fassen zu können das sich darüber hinaus, angesichts der geopolitischen Lage, trefflich als Argument für das eigene Handeln nutzen lässt.

Da bietet sich die Methode das Li⁺ aus dem Tiefenwasser des Oberrheingrabens zu gewinnen an, da dort der Li⁺-Anteil im Thermalwasser aus ca. 3,5km Tiefe relativ hoch ist. Interessierten Kreisen, wozu auch die Automobilindustrie und die einschlägigen Lithiumproduzenten zählen, ist es gelungen mit Marketingmitteln die Elektrifizierung des Individualverkehrs als Schlüssel für den dringend notwendigen Wandel weg von fossilen Energieträgern hin zu einem **klimaneutralen Verkehr schönzureden**. Das macht sich Vulcan jetzt zu nutzen.

Das Vorgehen ähnelt verblüffend dem Vorgehen einschlägig **bekannter Agrarkonzerne die mit dem Argument den Hunger in der Welt dadurch besiegen** zu können, wenn man sich nur auf den Anbau ihrer Produkte einlässt. Das Ergebnis ist ernüchternd, denn das Geschäftsmodell führt zwangsläufig in eine **100%ige Abhängigkeit** ganzer Regionen wegen der komplexen Patentlage.

Nach unserer persönlichen Auffassung zufolge, abgesehen von der ökologischen Sinnhaftigkeit, handelt es sich bei **Li-Akkutechnologie lediglich um eine Übergangslösung**, die in absehbarer Zeit durch einfachere und ungefährlichere Lösungen ersetzt werden kann.

Momentan spielt allerdings der von der EU erarbeitete **»Critical Raw Materials Act«** (siehe Link: <https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommissions->

Gedanken zu den Motiven

von Vulcan bezüglich einer Li⁺-Gewinnung
in der Pfalz



Ergänzungen zu unserem
Faktencheck »Aussage gegen Aussage«

vorschlag-fur-eine-sichere-und-nachhaltige-versorgung-der-eu-mit-kritischen-rohstoffen-2023-03-16_de), der eigentlich die Unabhängigkeit der EU bei der Gewinnung Kritischer Rohstoffe von den marktbeherrschenden Nationen wie z.B. China befördern soll und dabei auch das Recycling verstärkt ins Spiel bringt, der Vulcan in die Karten. Zieht man dabei in Betracht, dass es hier um **riesige Summen an Fördermitteln** geht, erscheint es aus betriebswirtschaftlicher Sicht für ein Unternehmen wie die Vulcan logisch diese Gelder in die **eigenen Firmenkassen umzuleiten und sich eine Monopolstellung durch die Vergabe von Lizenzen zu sichern**. Eine exzellente Wertschöpfungskette.

Der Effekt ist allerdings der, dass zwar der Abhängigkeit von China, dem Gameplayer schlechthin, wenn es um die Ausbeutung rarer Elemente, vor allem zählen dazu die Lanthanide wie z.B. Cer, sondern auch bei der Lithium-Produktion und als Vorreiter bei der Akkutechnologie gilt, entgegengewirkt wird, andererseits allerdings **die Abhängigkeit von einem dubiosen Wirtschaftsunternehmen** an die Stelle eines autokratischen Staates rückt.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass **der Teufel gegen den Beelzebub ausgetauscht** wird. Doch zurück zur Situation in der Pfalz.

Das Problem für Vulcan bei der Umsetzung ihrer Ziele ist zunächst der Zugang zur Ressource Thermalwasser und **die Tatsache, dass es noch keine Anlage gibt**, die es erlaubt Batterie-Lithium mit einer nennenswerten Ausbeute zu gewinnen.

Eine Gewinnung aus technischer Sicht ist zwar möglich, allerdings komplex in der Umsetzung.

Das größte Hindernis stellen die Unmengen an Tiefenbohrungen dar – im Raum stehen 120 Bohrungen – um an das Thermalwasser zu kommen. Nach wie vor stellen diese Tiefenbohrungen das Hauptrisiko dar.

Nur **aus diesem Grund** konzentriert sich das Interesse von Vulcan auf den **Raum Landau und Insheim**, weil dort bereits zwei Zugänge in Form der beiden Geothermiekraftwerke existieren. Und, die Pfalz ist eine Region in der Mitte Europas!

Dabei spielen nicht **die beiden technisch veralteten Anlagen** die entscheidende Rolle, sondern **die Rechte**

an den Erlaubnisfeldern zur Förderung von Thermalwasser, die mit den Bohrungen verbunden sind.

Systematisch hat die Vulcan GmbH Rechte an Erlaubnisfeldern im Raum Vorder- und Südpfalz sowie in Nordbaden von den Bergämtern erworben. **Die Gemeinden, deren Areal auf dem Gebiet der Erlaubnisfelder liegt, erfahren in der Regel erst von dem Verkauf, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.**

Aus diesem Grund plädieren wir für ein Vorkaufsrecht der Gemeinden, bei denen dann die Entscheidung liegt, ob sie die Kontrolle über die Aktivitäten auf ihrem Gebiet in der Hand behalten wollen, oder einem Unternehmen überlassen, das bisher keinerlei handfeste Beweise dafür erbracht hat, die angekündigten Projekte überhaupt realisieren zu können bzw. dies auch zu wollen. **Als Positivbeispiel taugen hier die Städte Speyer und Schifferstadt.**

Ein veraltetes Bergrecht lässt zu, dass mit dem Erwerb der Rechte die Inhaberin praktisch frei Hand hat.

Hier stellt sich die Frage, **was bezweckt eigentlich Vulcan mit Ihren Aktivitäten in der Pfalz?**

In der öffentlichen Wahrnehmung ist **die Lithiumproduktion eng mit der Wärmewende verknüpft. Das ist ein großer Fehler!** Das Argument, man wäre dazu bereit und in der Lage durch die Abgabe der Restwärme einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können ist allerdings **lediglich ein vorgeschobenes, um sich bei den Gemeinwesen, die zusehends kritisch den Vorhaben gegenüberstehen, anzubiedern und dabei den Entscheider*innen ein angeblich altruistisches Verhalten lediglich vorzuspielen**. Leider glauben viele Gemeinde den Versprechungen und sind fest davon überzeugt damit das Problem „Energiewende“ mit einem Schlag gemeistert zu haben, lassen sie sich auf die Avancen von Vulcan ein.

Das Unternehmen Vulcan hat primär keinerlei Interesse als Energieversorger in Erscheinung zu treten. Ihm geht es einzig und alleine um die Monopolstellung bei der Li⁺-Gewinnung und das nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa, einem der potentesten Wirtschaftsregionen der Welt.

Dabei ist es völlig unerheblich, ob die von Vulcan abgegebenen Zielzahlen überhaupt erreicht werden,

Gedanken zu den Motiven

von Vulcan bezüglich einer Li⁺-Gewinnung
in der Pfalz



Ergänzungen zu unserem
Faktencheck »Aussage gegen Aussage«

wichtig ist es lediglich einen Beweis zu liefern, dass die Methode prinzipiell funktioniert.

Die in **Landau** angeblich in Betrieb genommene **Pilotanlage**, obwohl der Solelieferant – das Landauer Geothermiekraftwerk – **stillsteht**, ist zwar ein unschöner Patzer, doch in der Sache hat **Kreuter**, auch im übertragenen Sinne recht, **tauscht man den Begriff „Sole“ gegen den der „Fördermittel“ aus**, wenn er sagt, die Anlage **tauge auch für Sole aus anderer Quelle**.

Damit wird **nach außen** und vor allem den politischen Entscheider*innen und den potentiellen Abnehmern **signalisiert „Yes! We can!“** Und, ein solches Verfahren lässt sich, auch wenn die Methode prinzipiell seit langem Stand der Technik ist, patentieren. Ein solches Patent könnte z.B. als „Verfahren zur Gewinnung von Li⁺-Ionen aus Thermalwässern“ weltweit geschützt werden. **Es bedarf lediglich eines Nachweises, dass das Verfahren funktioniert.**

Wie ein solches Vorgehen aussehen könnte, haben wir – Pfalz-parterre – im Januar 2023 zur Diskussion gestellt, ohne auf eine nennenswerte Resonanz zu stoßen.

Hier einige Auszüge

(...) Warum also, investieren Unternehmen in Aktivitäten, deren Erfolg zumindest fraglich ist und für die es keinerlei produktionsfähige Verfahren gibt und auch in der Kürze der Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit nicht geben wird? Der Grund liegt, nach unserer Meinung auf der Hand: **Unternehmen denken und handeln strategisch!**

Die Verträge! – Warum?

Die Sache ist nicht ganz so klar, wie das bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag, denn die Gründe warum Unternehmen sich finanziell in einem Projekt engagieren, sind vielfältig und haben meist einen ganz anderen Hintergrund als den, der in der Öffentlichkeit verbreitet wird:

Die Sicherung des Zugriffs auf Patente und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten!

Dazu muss man wissen, dass die überwiegende Zahl eingereicherter Schutzrechtprüfungen bei den Patentämtern aus Gründen erfolgen, die mit dem Schutz eigener Erfinderrechte und den daraus resultierenden Möglichkeiten im Zusammenhang mit Konkurrenzentwicklungen bzw. mit der

Nutzung firmenübergreifender Synergien in Verbindung zu bringen sind.

Beispiel:

Das Unternehmen „A“ will ein Produkt auf den Markt bringen, benötigt dafür aber ein Zwischenprodukt. „A“ will die Wertschöpfungskette allerdings im eigenen Hause erwirtschaften und forscht gezielt an der Darstellung dieses Zwischenprodukts.

Variante 1

„A“ ist mit seiner Forschung erfolgreich und beantragt ein weltweit geltendes Patent. Das Patent ist so ausgestaltet, dass alle möglichen in Frage kommenden Strukturen mit allen möglichen Substituenten durch das Patent geschützt werden, obwohl momentan nur eine Variante zur Anwendung kommen soll, bzw. kommen kann (Stichwort Produktschutz). Gleiches gilt natürlich auch für das zu vermarktende Produkt.

Unternehmen, so z. B. die BASF SE, verfügen dafür über eigens im Patentrecht geschulte Wissenschaftler*innen – Patentanwältinnen/Patentanwälte – die sich ausschließlich mit der Ausformulierung und der Kodierung der Formeln gemäß den international geltenden Bestimmungen beschäftigen.

Konsequenz

Will ein anderes Unternehmen mit dem besagten Produkt an den Markt, muss er beim Erfinder die Lizenzen für die Verwertung von dessen Patent(en) erwerben. Ideal für „A“ ist der Sachverhalt, wenn der Produktschutz (Stichwort „Neues Sorbens“) mit einem Verfahren für die Produktion gekoppelt werden kann.

Durch den umfassenden Schutz aller möglichen Varianten, steht die geschützte Verbindung nicht mehr zur freien Verfügung, auch dann, wenn der Zweck ein ganz anderer ist als der, den „A“ zur Vermarktung seines Produkts zunächst benötigt hat.

Variante 2

„A“ kann die Wertschöpfung für das Produkt nicht vollständig selbst realisieren, weil das Unternehmen „B“ Schutzrechte an dem Zwischenprodukt besitzt.

Hier gibt es vier Möglichkeiten:

1. „A“ verzichtet auf die eigene Produktion und verkauft die Rechte an seinem Patent für das Endprodukt an z.B. „B“ oder einen interessierten Dritten, bzw. lässt dieses ungenutzt ruhen (Blockadepatentierung).

Gedanken zu den Motiven

von Vulcan bezüglich einer Li⁺-Gewinnung
in der Pfalz



Ergänzungen zu unserem
Faktencheck »Aussage gegen Aussage«

2. „A“ erwirbt die Lizenz zur Nutzung des Patents von „B“.
3. „A“ kauft die Firma von „B“ mit allen Patenten und patentreifen Entwicklungen.
4. „B“ kauft die Firma von „A“ (siehe Punkt 3).

Die **Möglichkeit 3** ist übrigens in der Großindustrie durchaus gängige Praxis.

Fasst man das oben gesagte in einer einfachen Formel zusammen, so ergibt sich: **A + B = C**

Setzt man anstelle für „A“ die angeblichen Vertragspartner*innen „Stellantis“ und „VW“ in die Gleichung ein – **Endprodukt „C“ = E-Automobile** – wird leicht nachvollziehbar, dass die genannten Unternehmen durchaus ein Interesse an einem Deal mit »Vulcan« (= „B“) haben können, denn was diese brauchen verspricht »Vulcan« liefern zu können: CO₂ neutral gewonnenes „Biolithium“ aus dem Thermalwasser des Oberrheingrabens.

Nur der Vollständigkeit geschuldet, „Millionenbeträge“ sind für Konzerne mit Milliardenumsätzen Peanuts, polieren allerdings im konkreten Fall aus dem Stand das „grüne Image“ auf und sind schlimmsten Falls als Verluste aus dem operativen Geschäft steuerlich absetzbar. Auf jeden Fall wirkt sich das Engagement positiv auf das Image und – das Gelingen vorausgesetzt – auf den Flottenverbrauch aus, was der Vermarktung spritschluckender, aber im Trend liegender SUV, zugutekommt.

Wiederholt hat Pfalz-parterre darauf aufmerksam gemacht, dass bei den **Ankündigungen von »Vulcan«**, so wie diese nach außen dargestellt werden, **nichts zusammenpasst**.

Neben eigener Berufserfahrung bilden die in dem Bericht der Gruppe um Herrn Goldberg (KIT, Karlsruhe) publizierten TRL-Stufen, einst von der NASA im Rahmen des Apolloprogramms entwickelt, heute anerkannter Standard, den Maßstab für diese Einschätzung.

Übrigens, natürlich kann man auch nur ein Verfahren zur Darstellung eines Produkts patentieren lassen. (...)¹.

¹) In der Erstversion haben wir eine mögliche Patentierung von Sorbenzien ins Spiel gebracht. Hier hat sich unsere Einschätzung geändert, weshalb wir auch dieses Argument relativieren. Inzwischen sehen wir den Patentschutz auf das Verfahren – Gewinnung von Lithium aus Thermalwasser – als entscheidenden Faktor an.

Die Verträge von Vulcan

Niemand, zumindest die Protagonist*innen von Pfalz-Parterre nicht, kennt den Inhalt der angeblich abgeschlossenen Verträge, die Vertragspartner natürlich ausgeschlossen.

Bezüglich des Zeitrahmens ist es unwahrscheinlich, dass die »Vulcan Energie Ressourcen GmbH« „Biolithium“ aus dem Oberrheingraben in der angegebenen Menge an die Vertragspartner liefern kann.

Wieder gibt es mehrere mögliche Szenarien für das Engagement der Großunternehmen.

1. Bei den Verträgen handelt es sich lediglich um „**Letters of Intent**“, bei denen zwecks der Finanzierung der Forschung die **Vertragspartner in Vorleistung treten** um sich auf jeden Fall **den Zugriff auf die Patente zu sichern**.
2. Siehe 1, allerdings ohne die Finanzierungsvariante.
3. Es handelt sich tatsächlich um Lieferverträge, allerdings in anderer Form, wie das in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Auf den Punkt drei wollen wir etwas näher eingehen.

Die »Vulcan Energie Ressourcen GmbH« ist eine 100%ige Tochter der australischen Aktiengesellschaft »Vulcan Energy Resources Ltd.« mit Sitz in Perth. Die AG agiert als Mining Unternehmen in Australien, einem der größten Produzenten von Lithium weltweit und ist auf diesem Gebiet tätig. Das im Segment der Penny Stocks angesiedelte Unternehmen, erlebte nach der Ankündigung eine Explosion seines Börsenkurses.

Hypothese

Ähnlich wie bei der Homöopathie könnte es möglich sein, dass die Beimischung einer geringen Menge an Lithium, das aus dem Thermalwasser des Oberrheingrabens gewonnen wurde (dafür reicht auch eine Pilotanlage), dem „schmutzigen“ australischen Lithium beigemischt werden soll, um dieses quasi einem „Greenwashing“ zu unterziehen.

Mit der jetzt gewählten Konstellation hält sich die australische Mutter alle Optionen – von der Vermarktung der Patentrechte bis zur tatsächlichen Produktion in weiter Ferne – offen und erzielt darüber hinaus erhebliche Kursgewinne, die den Börsenwert des Unternehmens quasi explodieren lassen.

Gedanken zu den Motiven

von Vulcan bezüglich einer Li⁺-Gewinnung
in der Pfalz



Ergänzungen zu unserem
Faktencheck »Aussage gegen Aussage«

Die Investoren sichern sich vermutlich durch entsprechende Vereinbarungen die Nutzungsrechte, evtl. auch ein Vorkaufsrecht an »Vulcan« selbst, an den Patenten und erhalten dadurch umfassende Handlungsfreiheit bis hin zum Betrieb eigener Produktionsanlagen, Tiefenbohrungen inklusive, deren Abwärme die Produktionsstätten mit Heizungswärme versorgen können.

Wie gesagt, alles reine Spekulation, aber wer sich in der Welt der Großunternehmen etwas auskennt, wird diese Hypothese bestimmt nicht für unrealistisch halten. Ach ja – und die beiden Geothermiekraftwerke in der Südpfalz? Beifang!

Die Stadt Landau will nicht so recht, was Lithium betrifft und Insheim war leicht zu haben und ist brauchbar als Demonstrationsobjekt für Laborversuche und kann, nach entsprechender Aufrüstung, als Vermarkter von Nahwärme brillieren.

Und wenn alles in die Hose geht, dann lässt man die »Vulcan Energie Ressourcen GmbH« pleitegehen und hat dann eben nur € 25 Tsd. weniger in der „Portokasse“. Was hat das Alles mit der Pfalz zu tun?

Auf die geologischen Besonderheiten und die Existenz der beiden Geothermiekraftwerke in Landau und Insheim wurde auch an anderer Stelle schon des Öfteren hingewiesen.

Schon in der Einleitung haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass rund um die Aktivitäten von **Vulcan zahlreiche GmbHs (mit Minimum-Einlagekapital von 25.000 €) gegründet worden sind. Wie bereits erwähnt ist allen diesen Gesellschaften gemeinsam, dass sie eng mit der Vulcan GmbH verknüpft sind und dazu auch noch dieselben Personen als Geschäftsführer zeichnen.**

Die **Standorte Landau und Insheim** haben allerdings noch eine andere, der **Allgemeinheit wenig bekannte Ressource** zu bieten. Die **gescheiterten Vorbesitzer** des Landauer Kraftwerks, der Name **Daldrup** dürfte in der Region noch bestens bekannt sein, hat seinerseits einen **ähnlichen Weg wie jetzt die Vulcan verfolgt und hat zahlreiche GmbHs rund um die Betreibergesellschaft des Landauer Kraftwerks, die »geo-x GmbH«,** gegründet. Viele dieser Firmen haben ihren **Sitz im bayrischen Taufkirchen**. Den höchsten Bekanntheitsgrad besitzt vermutlich die **»Geysir Europe GmbH«.**

Wie sich jetzt herausstellt ist just **diese Firma eng mit der »Vulcan Energie Ressourcen GmbH« verknüpft.**

Auch wenn man die Verflechtungen nur oberflächlich verfolgt, wird schnell klar, dass die Vulcan **bereits jetzt über die »Geysir« einen Zugriff auf das Landauer Geothermiekraftwerk und dessen Rechte besitzt.** Auch die Rolle der **IKAV** erscheint dann plötzlich in einem anderen Licht, denn auch zu dem in Luxemburg ansässige Finanzdienstleister **lassen sich Verbindungen zu Daldrup** und in letzter Konsequenz zu »Vulcan« recherchieren.

Neben dieser Konstellation, die der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist, sichert die **Vulcan ihre Aktivitäten durch den Kauf zahlreicher Grundstücke rund um die beiden Kraftwerke und anderer Areale die auf dem Gebiet der Erlaubnisfelder liegen an denen »Vulcan« bereits Rechte erworben hat, ab, oder sichert sich wie jetzt in Landau geschehen, Optionen auf ein Gewerbegebiet (D12 – 90.000 qm), in bevorzugter Lage.** Dabei spielt es für das Unternehmen keine Rolle, ob diese für ein operatives Handel genutzt werden sollen, denn **gelingt es »Vulcan« sich ihr Verfahren patentrechtlich absichern zu lassen, können dies Grundstücke, verbunden mit weitreichenden Rechten mit enormen Gewinnen weiterverkauft werden.**

Dabei sind mögliche **Spekulationsgewinne**, die australische Mutter ist eine Aktiengesellschaft nach australischem Recht, noch gar nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund gesehen, erscheint **das Handeln der Stadt Landau mehr als fragwürdig.** Es erscheint geradezu als unredlich, ein immens wichtiges Vorhaben, wie dieses die „Wärmewende“ darstellt, einem australischen Mining-Unternehmen mit undurchsichtigen Unternehmenszielen zu überlassen.

Das Konstrukt mittels engmaschig vernetzten Schutzgesellschaften mit der Geschäftsform GmbH einerseits die Geldströme zu steuern, was im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer von Bedeutung ist, andererseits einen praktisch schmerzfreien Rückzug in Form einer Insolvenz zu ermöglichen, ist hinreichend bekannt.

Ob jemals eine Lithiumgewinnung in großem Stil in Landau zum Laufen kommt, ist weder garantiert, noch, vor dem Hintergrund des oben Gesagten, wahrscheinlich. Es steht zu befürchten, dass eine Region im Zentrum Europas zum Spielball windiger Spekulanten verkommt und dabei bei der notwendigen Energiewende auf der Strecke bleibt.

Verfasser: Thomas Hauptmann